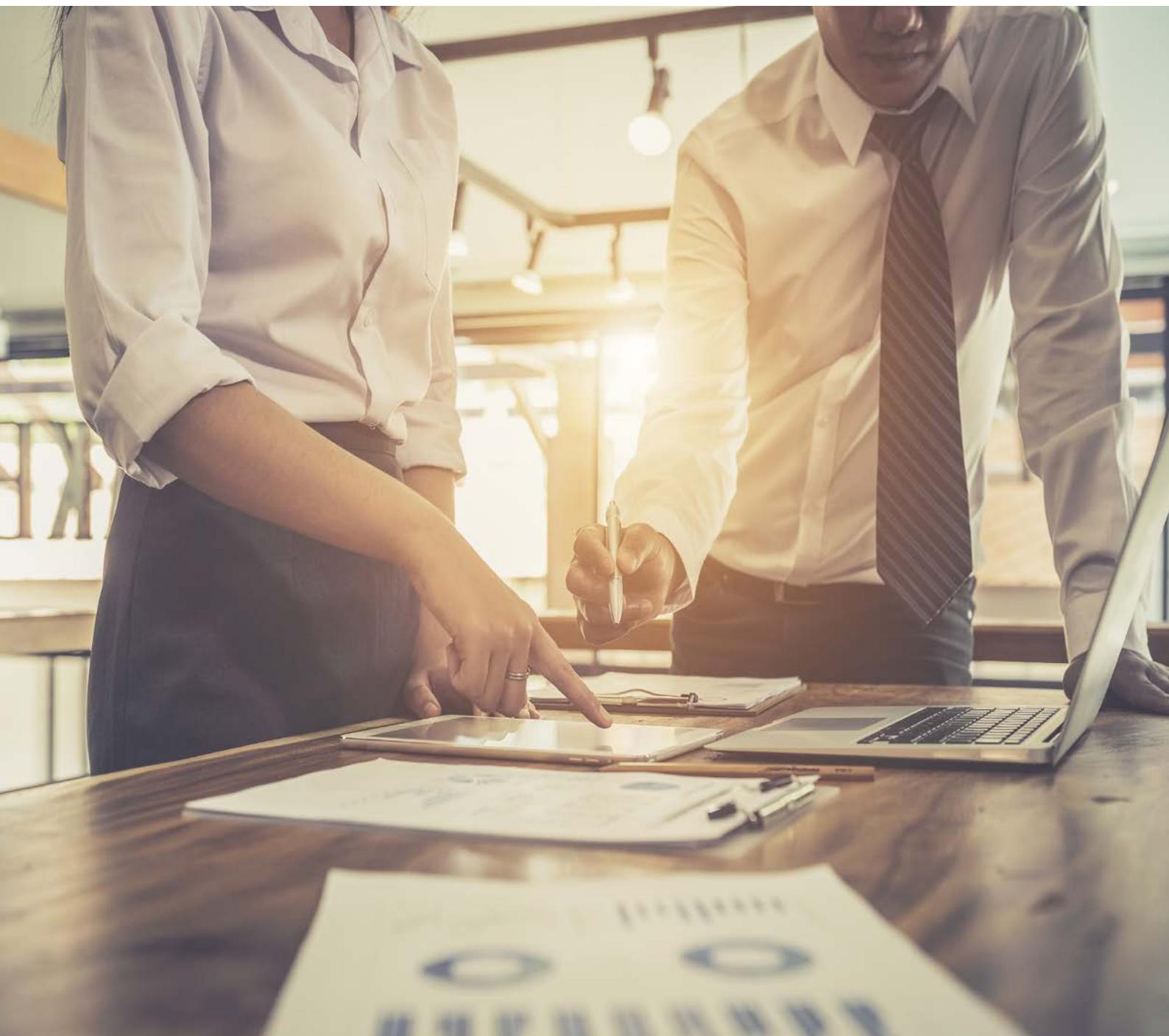


Tätigkeitsbericht 2024

Eidgenössische Steuerverwaltung ESTV

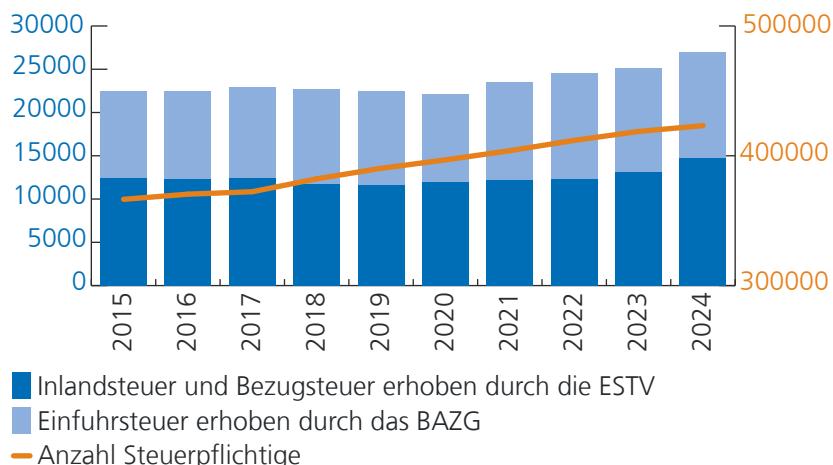


Inhaltsverzeichnis

Mehrwertsteuer	3	Internationale Amtshilfe	19
Einnahmen MWST in Mio. CHF und Anzahl		Anzahl Amtshilfe auf Ersuchen.....	19
Steuerpflichtige.....	3	Spontaner Informationsaustausch	19
Langfristige Entwicklung der MWST-Einnahmen.....	3	Automatischer Informationsaustausch.....	20
Eintragungen ins MWST-Register und		Country-by-Country-Reporting.....	21
MWST-Abrechnungen	3		
Externe Kontrollen	4		
Abrechnungsmahnungen.....	4		
Abrechnungsschätzungen.....	4		
Abrechnungsbussen (ohne Strafverfügungen)	5		
Digitalisierung MWST.....	5		
Rechtliche Auskünfte	6		
Fachauskünfte	6		
Interne Kontrollen.....	7		
Strafverfolgung und Deliktsbekämpfung	7		
MWST-Inkasso	8		
Verwendung der MWST-Einnahmen in Mio. CHF.....	8		
Teilrevision des MWSTG, der MWSTV und			
der Verordnung der ESTV über die Saldosteuersätze			
nach Branchen und Tätigkeiten	9		
Onlinepflicht	10		
Auf den 1. Januar 2024 wurden die Mehrwertsteuersätze wie folgt erhöht:.....	10		
Direkte Bundessteuer	11	Steuerpolitische Themen	23
Bruttoertrag direkte Bundessteuer in Mio. CHF	11	Bundesrat verabschiedet Botschaft zur	
Wechsel vom Cash- zum Sollprinzip	11	Individualbesteuerung.....	23
Entwicklung der direkten Bundessteuer.....	12	Übergangslösung für die Too-big-to-fail-Instrumente	
Gesamtertrag direkte Bundessteuer in Mio. CHF	12	bei der Verrechnungssteuer	23
Strafverfahren nach Art. 190 DBG.....	12	Bundesrat verabschiedet Teilrevision der Mehrwertsteuerverordnung	23
Bussen und Nachsteuern aus Strafverfahren in Mio. CHF.	13	Internationale Ergänzungssteuer IIR soll 2025	
Verrechnungssteuer	14	in Kraft treten	23
Ertrag Verrechnungssteuer in Mio. CHF.....	14	Bundesgesetz über die Besteuerung der Telearbeit	
Entwicklung der Verrechnungssteuer	14	tritt in Kraft.....	23
Ertrag aus Zinsen der Verrechnungssteuer in Mio. CHF ...	14	Botschaft zur Erstreckung der Verlustverrechnung auf	
Kapitaleinlagereserven in Mrd. CHF.....	14	10 Jahre	23
Rückerstattung	15	Volksinitiative «Für eine soziale Klimapolitik – steuerlich	
Kontrollen.....	15	gerecht finanziert (Initiative für eine Zukunft)	24
Strafverfahren Verrechnungssteuer.....	16		
Inkasso Verrechnungssteuer	16		
Stempelabgaben	17	Berichte und Publikationen	25
Einnahmen aus Stempelabgaben in Mio. CHF	17	Hat sich die Vermögensungleichheit in der Schweiz im	
Anteile der Stempelabgaben in Prozent.....	17	Covid-19-Jahr-2020 verändert?	25
Entwicklung der Stempelabgaben	17	Wie hat die Covid-19-Pandemie die Einkommen in der	
Ertrag aus Zinsen und Bussen der Stempelabgaben		Schweiz beeinflusst?	25
in Mio. CHF	18	Wie unterscheiden sich die Verteilung und Entwicklung	
Inkasso Stempelabgaben.....	18	hoher Einkommen in der Schweiz regional, und wie	
		beeinflussen sie Durchschnittseinkommen und	
		Einkommensungleichheit?	25
		Wer profitiert wie von den Steuerabzügen für	
		Kinderbetreuungskosten?	25
		Publikationen in Fachzeitschriften	25
Organisation	26		
Anzahl Mitarbeitende	26		
Mitarbeitende nach Geschlecht.....	26		
Mitarbeitende nach Alter	26		
Anzahl Mitarbeitende nach Sprache	27		
Mitarbeitende in Teilzeitbeschäftigung	27		
Kader nach Geschlecht	28		
Ergebnis	29		

Mehrwertsteuer

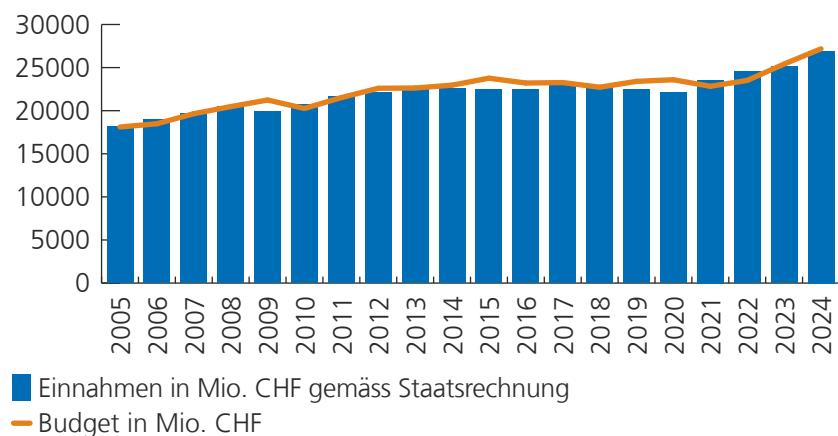
Einnahmen MWST in Mio. CHF und Anzahl Steuerpflichtige



Die Einnahmen der MWST von rund 26 930 Millionen Franken lagen 2024 um rund 1782 Millionen Franken höher als 2023. Der auf die Inland- und Bezugsteuer entfallende Anteil (rund 14 761 Millionen Franken) stieg um rund 1679 Millionen Franken an, der Anteil der Einfuhrsteuer (rund 12 169 Millionen Franken) nahm um ca. 103 Millionen Franken zu.

Die Zahl der Steuerpflichtigen stieg per Ende 2024 auf rund 423 000 und nahm gegenüber dem Vorjahr um knapp 4500 zu.

Langfristige Entwicklung der MWST-Einnahmen



Die Einnahmen fielen 2024 um knapp 250 Millionen Franken tiefer aus als budgetiert (-0,9 Prozent). Dies ist darauf zurückzuführen, dass der Voranschlag 2024 auf den im Juni 2023 verfügbaren Zahlen und Informationen beruhte und somit auf der damaligen Ertragsschätzung für das Jahr 2023. Das effektive Rechnungsergebnis 2023 fiel um gut 240 Millionen tiefer aus als im Juni 2023 geschätzt.

Eintragungen ins MWST-Register und MWST-Abrechnungen

	2020	2021	2022	2023	2024
Anzahl Eintragungen	27 167	28 355	28 495	28 921	28 475
Anzahl Abrechnungen	1 323 619	1 360 827	1 370 953	1 419 557	1 430 557

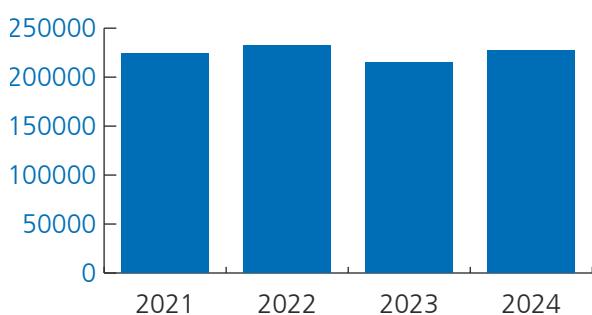
Externe Kontrollen

	2021	2022	2023	2024
Anzahl kontrollierte Unternehmen	9 041	9 085	9 140	8 983
Nachbelastungen aus Kontrollen in Mio. CHF	286,957	147,614	159,153	266,913
Gutschriften aus Kontrollen in Mio. CHF	65,383	58,340	67,769	61,745

Die externen MWST-Kontrollen führten 2024 netto zu 205,2 Millionen Franken zusätzlichen Einnahmen. Dabei wurden den Steuerpflichtigen 266,9 Millionen Franken nachbelastet und 61,7 Millionen Franken gutgeschrieben.

Abrechnungsmahnungen

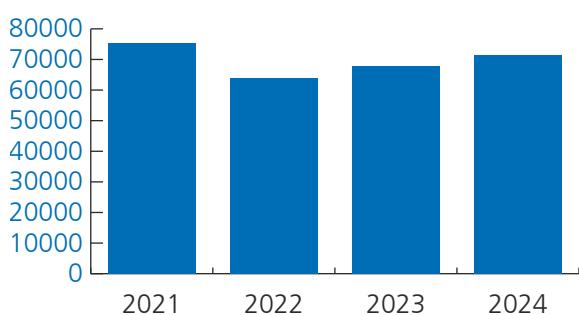
Anzahl Abrechnungsmahnungen



Die Anzahl der Abrechnungsmahnungen hält sich auf konstantem Niveau.

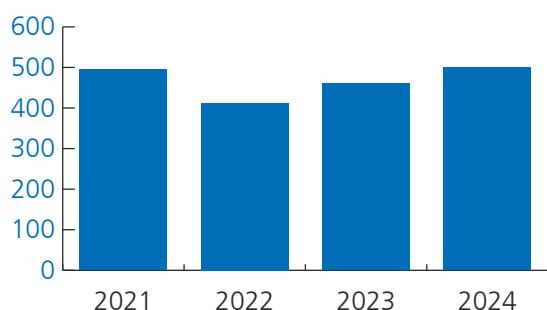
Abrechnungsschätzungen

Anzahl Abrechnungsschätzungen



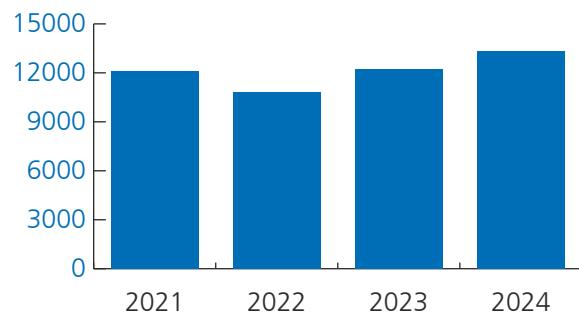
Bei Ausbleiben der Abrechnungen wird die Steuerschuld mittels Schätzung festgelegt.

Abrechnungsschätzungen in Mio. CHF



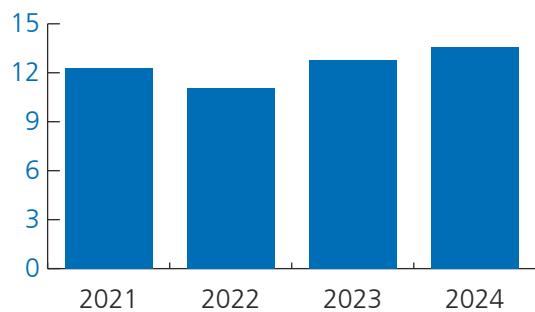
Abrechnungsbussen (ohne Strafverfügungen)

Anzahl Abrechnungsbussen



Diese Abrechnungsbussen halten sich bei der Anzahl wie auch beim Betrag jährlich auf relativ konstantem Niveau.

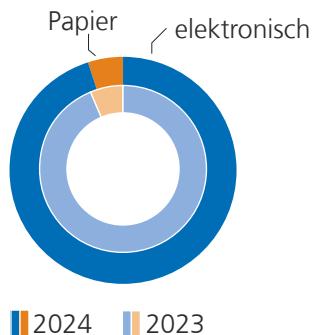
Abrechnungsbussen in Mio. CHF



Digitalisierung MWST

Steuerpflichtige mit elektronischer Abrechnung in Prozent

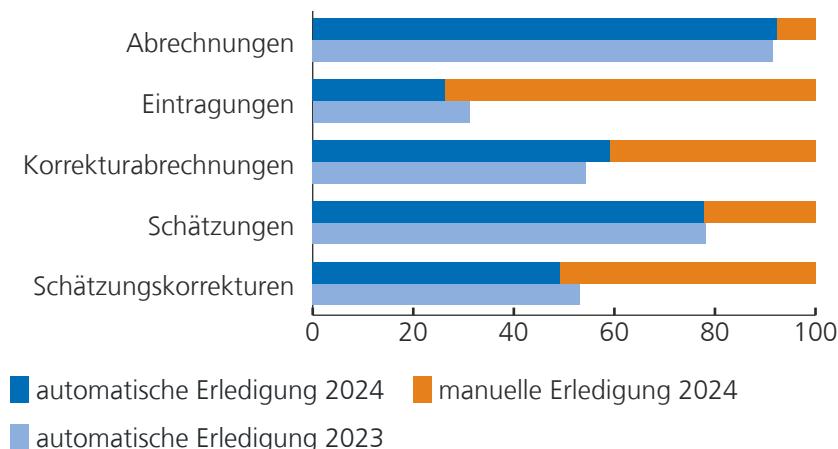
	2023	2024
elektronisch	93,8	95,1
Papier	6,2	4,9



Die ESTV treibt die Digitalisierung weiter voran. Ab dem 1. Januar 2025 erfolgt die Abrechnung der MWST nur noch elektronisch.

Auch 2024 stieg die Zahl der elektronisch abrechnenden Steuerpflichtigen weiter an. Per Ende 2024 reichten rund 95 Prozent der Steuerpflichtigen ihre MWST-Abrechnung online ein.

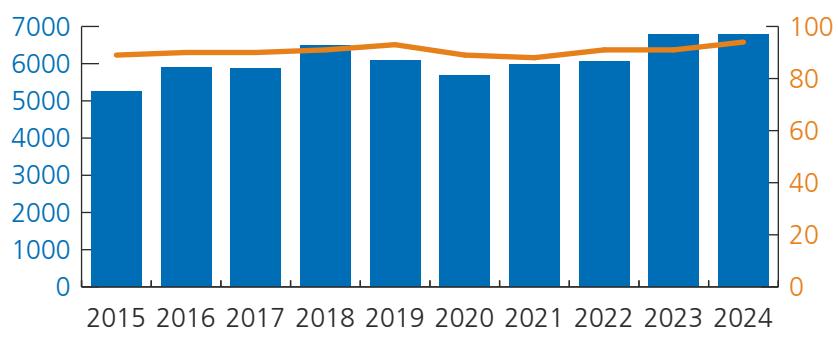
Automatisierung bei der MWST in Prozent



Im Jahr 2024 wurden rund 92 Prozent der Abrechnungen automatisiert verarbeitet. Das führt zu einer administrativen Entlastung in der ESTV.

Rechtliche Auskünfte

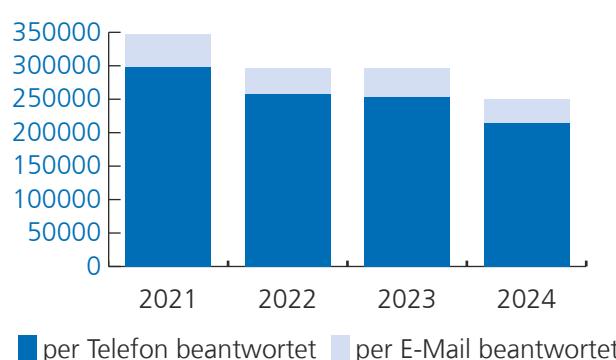
Anfragen und Rulings (2015–2024)



Es wurden 6783 Anfragen und Rulings zur MWST schriftlich beantwortet, davon rund 94 Prozent innerhalb von 30 Tagen.

Fachauskünfte

Anzahl Anfragen per Telefon und E-Mail in der Abteilung Erhebung MWST



In der Abteilung Erhebung MWST werden pro Arbeitstag rund 1000 Anfragen beantwortet.

Interne Kontrollen

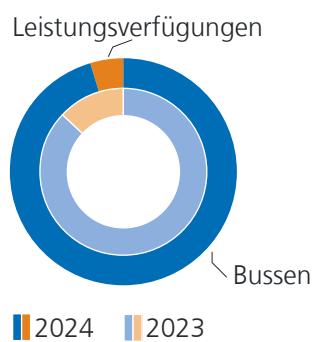
	2021	2022	2023	2024
Anzahl kontrollierte Unternehmen	5 397	4 952	4 962	5 058
Nachbelastungen aus Kontrollen in Mio. CHF	64,698	56,702	85,124	69,266
Gutschriften aus Kontrollen in Mio. CHF	7,532	4,181	4,114	5,606

Die internen MWST-Kontrollen führten 2024 netto zu 63,7 Millionen Franken zusätzlichen Einnahmen. Dabei wurden den Steuerpflichtigen 69,3 Millionen Franken nachbelastet und 5,6 Millionen Franken gutgeschrieben.

Strafverfolgung und Deliktsbekämpfung

Anzahl Bussen und Leistungsverfügungen

	2023	2024
Bussen	61	84
Leistungsverfügungen	9	4



Mit Leistungsverfügungen werden Steuerbeträge eingefordert, die aufgrund einer Widerhandlung gegen das Mehrwertsteuergesetz nicht erhoben oder zu Unrecht zurückerstattet wurden.

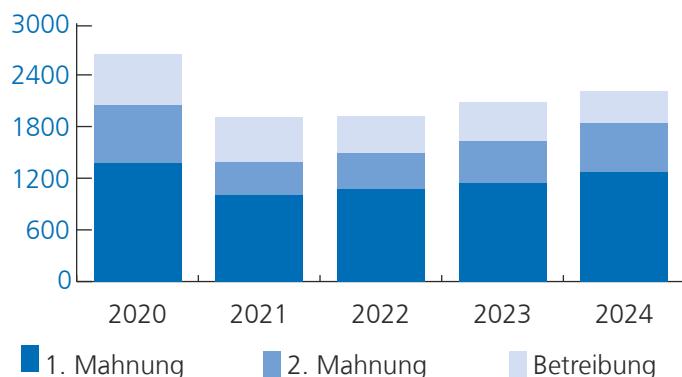
Zusätzliche Einnahmen aus Bussen und Leistungsverfügungen in CHF

	2023	2024
Bussen	366 695	764 250
Leistungsverfügung	345 866	159 061

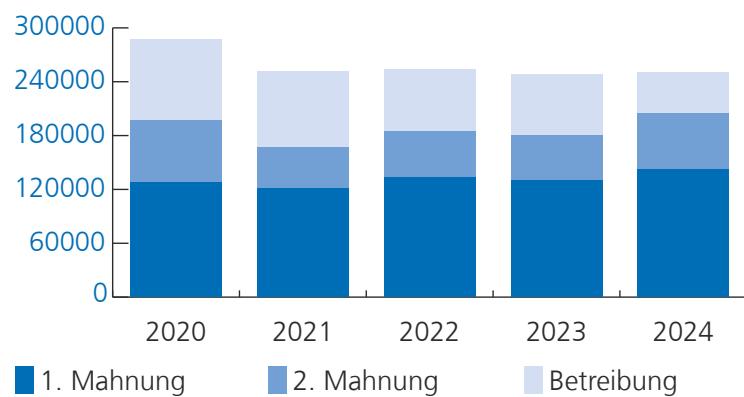


MWST-Inkasso

Mahnungen und Betreibungen in Mio. CHF

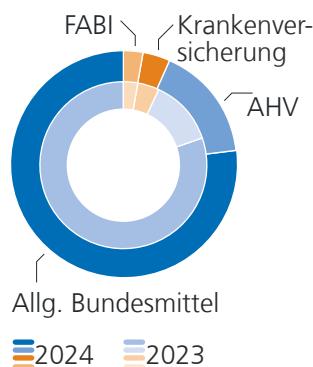


Anzahl an Mahnungen und Betreibungen



Verwendung der MWST-Einnahmen in Mio. CHF

	2023	2024
Allg. Bundesmittel	20129	20683
AHV	3240	4408
Krankenversicherung	1053	1089
Bahninfrastruktur FABI	726	750



Gesetzesänderung per 1. Januar 2025 – Betreibung auf Konkurs:

Bis zum 31. Dezember 2024 war der Einzug von Steuern und Abgaben nur auf dem Weg der Betreibung auf Pfändung möglich (Art. 43 Ziff. 1 SchKG). Diese Bestimmung wird aufgehoben. Seit dem 1. Januar 2025 wird für jeden im Handelsregister eingetragenen Schuldner die eingeleitete Betreibung auf Konkurs fortgesetzt (Art. 39 SchKG).

Um den Paradigmenwechsel möglichst reibungslos zu vollziehen, wurden Betreibungen zwischen dem 1. September 2024 und dem 31. Dezember 2024 ausgesetzt. Diese werden seit Januar 2025 nach dem neuen Recht nachgeholt.

Von den im Vergleich zum Vorjahr insgesamt rund 1,78 Milliarden Franken höheren Gesamteinnahmen aus der MWST profitierten auch die verschiedenen Zweckbindungen (AHV, Bahninfrastruktur FABI, Krankenversicherung). Im Verhältnis ihres jeweiligen Anteils an den gesamten MWST-Einnahmen erhöhen sich die zugewiesenen Beträge.

Die am 1. Januar 2024 in Kraft getretene Steuersatzerhöhung um proportional 0,4 Prozentpunkte für die AHV hat dieses starke Wachstum der MWST-Einnahmen ermöglicht und zum höheren Umfang des für die AHV zweckgebundenen Einnahmenanteils geführt.

Teilrevision des MWSTG, der MWSTV und der Verordnung der ESTV über die Saldosteuersätze nach Branchen und Tätigkeiten

Zusammenfassung der wichtigsten Änderungen zum 1. Januar 2025:

Digitalisierung

Digitale Online-Verkaufsplattformen, die den Abschluss von Verträgen über die Lieferung von Waren zwischen Verkäufern und Käufern erleichtern, werden unter bestimmten Bedingungen als Warenlieferanten betrachtet und sind mehrwertsteuerpflichtig.

Für alle digitalen Plattformen wird eine Auskunftspflicht eingeführt.

Dienstleistungen auf dem Gebiet der Kultur, der Künste, des Sports, der Wissenschaft, des Unterrichts, der Unterhaltung oder ähnliche Leistungen, die nicht unmittelbar gegenüber vor Ort physisch anwesenden Personen erbracht werden, sowie damit zusammenhängende Leistungen werden neu am Ort des Leistungsempfängers erbracht.

Vereinfachungen

Unternehmen mit einem Umsatz von höchstens CHF 5 005 000 können beantragen, ihre Mehrwertsteuererklärung nur noch jährlich einzureichen.

Von einem Gemeinwesen gezahlte Mittel gelten als Subventionen oder andere öffentlich-rechtliche Beiträge, wenn das Gemeinwesen sie gegenüber dem Mittelempfänger ausdrücklich als solche bezeichnet.

Die ESTV kann darauf verzichten, ausländische Unternehmen zu verpflichten, einen Steuervertreter in der Schweiz zu benennen, wenn die ausländischen Unternehmen ihren Verfahrenspflichten auf andere Weise nachkommen.

Steuerausnahmen und reduzierter Steuersatz

Von der Steuer ausgenommen sind künftig insbesondere:

- von Reisebüros weiterverkaufte Reiseleistungen und damit zusammenhängende Dienstleistungen;
- Entgelte für die aktive Teilnahme an kulturellen Veranstaltungen (Teilnahmegebühr);

- Leistungen zur Koordination der Pflege im Rahmen medizinischer Behandlungen (Managed-Care);
- das Anbieten von Anlagegruppen von Anlagestiftungen im Sinne des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) und die Verwaltung von Anlagegruppen.

Auf Produkte zur Menstruationshygiene wird der reduzierte Mehrwertsteuersatz angewendet.

Verbesserung der Betrugsbekämpfung

Um Serienkonurse zu bekämpfen, kann die ESTV unter bestimmten Voraussetzungen von Mitgliedern der geschäftsführenden Organe juristischer Personen Sicherheiten verlangen, wenn mehrere von ihnen geführte Unternehmen innerhalb kurzer Zeit in Konkurs gegangen sind.

Die Übertragung von Emissionsrechten, Zertifikaten und Bescheinigungen über Emissionsreduktionen, Herkunfts-nachweisen für Elektrizität und ähnlichen Rechten unterliegt künftig der Bezugsteuer, und zwar auch dann, wenn der Erwerb bei einem Unternehmen mit Sitz im Inland erfolgt.

Saldosteuersätze (SSS) und Pauschalsteuersätze (PSS)

Mit der vorliegenden Revision der MWSTV sollen die durch die SSS- und PSS-Methoden eröffneten Steuerplanungsmöglichkeiten eingeschränkt und die Vereinfachungszielsetzung wieder stärker in den Vordergrund gerückt werden. [CG1] [PP2] Die bisherige Beschränkung auf maximal zwei Saldosteuersätze wird aufgehoben. Bei einem Wechsel von der effektiven zur SSS- bzw. PSS-Methode (und umgekehrt) sind neu Korrekturen vorzunehmen. Zur Vereinfachung werden die besonderen Verfahren zur Anrechnung von Vorsteuern abgeschafft. Im Rahmen der periodischen Überprüfung der Steuersätze wurden gewisse Saldo- und Pauschalsteuersätze geändert.

Die ESTV-Praxis im Zusammenhang mit diesen Änderungen wurde teilweise bereits im Jahr 2024 veröffentlicht. Der verbleibende Teil wird im Jahr 2025 publiziert.

Onlinepflicht

Ab dem 1. Januar 2025 muss das Einreichen der MWST-Abrechnung sowie die nachträgliche Korrektur der Abrechnung zwingend online über das [ePortal](#) erfolgen. Das letzte Bestellformular für eine Papierabrechnung lag

dem Versand des Abrechnungscodes Ende November 2024 bei. Korrekturen von Abrechnungen, die in Papierform eingereicht wurden, sind ebenfalls in Papierform einzureichen.

Auf den 1. Januar 2024 wurden die Mehrwertsteuersätze wie folgt erhöht:

	Bis 31. Dezember 2023	Seit 1. Januar 2024
Normalsatz	7,7 %	8,1 %
Reduzierter Satz	2,5 %	2,6 %
Sondersatz für Beherbergung	3,7 %	3,8 %

Direkte Bundessteuer

Bruttoertrag* direkte Bundessteuer in Mio. CHF

Kanton	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Δ23/24
ZH	4 166	4 023	4 427	4 558	5 017	4 675	5 097	4 973	5 457	5 575	117
BE	1 332	1 470	1 459	1 617	1 803	1 481	1 644	1 661	1 664	1 700	36
LU	756	770	740	835	896	1 077	1 171	1 143	1 467	1 466	-1
UR	33	48	40	46	44	48	46	52	51	52	1
SZ	761	717	672	797	797	813	888	963	953	1 038	85
OW	78	146	77	86	87	101	119	106	110	113	3
NW	187	151	148	165	155	173	175	210	188	211	24
GL	54	46	58	50	54	68	69	60	68	34	-34
ZG	1 372	1 397	1 569	1 616	1 907	2 335	1 990	2 064	2 434	2 258	-175
FR	556	546	372	506	639	576	648	574	821	805	-16
SO	325	323	339	335	351	387	375	420	395	433	38
BS	1 405	1 578	847	991	1 167	1 593	1 331	1 334	1 530	1 902	372
BL	497	725	652	679	673	856	947	837	692	762	70
SH	263	314	481	372	410	480	553	421	585	629	44
AR	89	90	92	99	107	100	110	143	119	107	-12
AI	25	27	29	30	35	38	39	40	40	47	7
SG	738	715	799	848	893	865	1 019	984	1 026	1 023	-3
GR	264	297	275	311	319	319	353	381	413	439	25
AG	935	894	947	977	1 041	1 092	1 097	1 117	1 188	1 358	171
TG	337	345	345	393	406	449	442	486	489	509	20
TI	661	702	746	810	830	653	760	788	801	952	151
VD	2 223	2 745	3 015	3 171	2 955	2 971	3 177	2 529	3 081	3 058	-23
VS	340	318	363	376	393	356	411	403	460	554	93
NE	395	377	420	453	376	316	328	289	348	412	64
GE	2 415	2 429	2 074	2 358	2 106	2 373	2 650	2 998	3 659	4 497	838
JU	75	94	87	107	84	104	122	99	110	145	35
CH	20 280	21 289	21 074	22 586	23 548	24 301	25 563	25 075	28 151	30 080	1 929

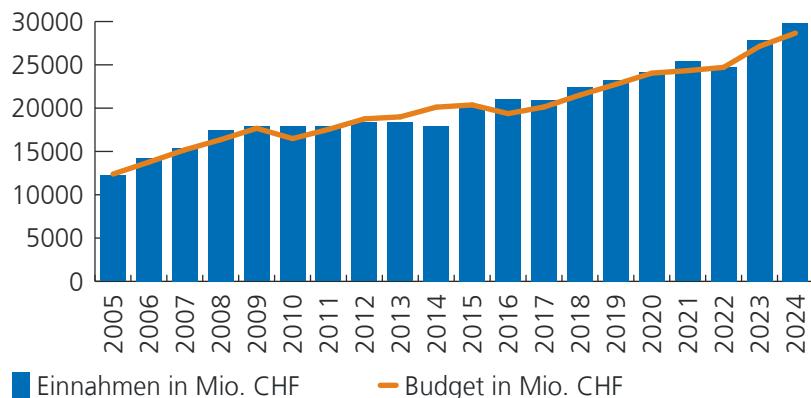
* vor Abzug der pauschalen Steueranrechnung (in der Schweiz wohnhafte Empfängerinnen und Empfänger von Dividenden, Zinsen und Lizenzgebühren aus anderen Vertragsstaaten erhalten eine Entlastung von in diesen Vertragsstaaten bezahlten Steuern).

Wechsel vom Cash- zum Sollprinzip

2023 wurde für die Verbuchung der direkten Bundessteuer das Prinzip geändert. Das bisher angewandte Cash-Prinzip wurde vom Soll- bzw. Forderungsprinzip abgelöst.

Zur Vergleichbarkeit mit dem Jahr 2023 wurden die Zahlen von 2022 ebenfalls nach dem neuen Prinzip dargestellt.

Entwicklung der direkten Bundessteuer



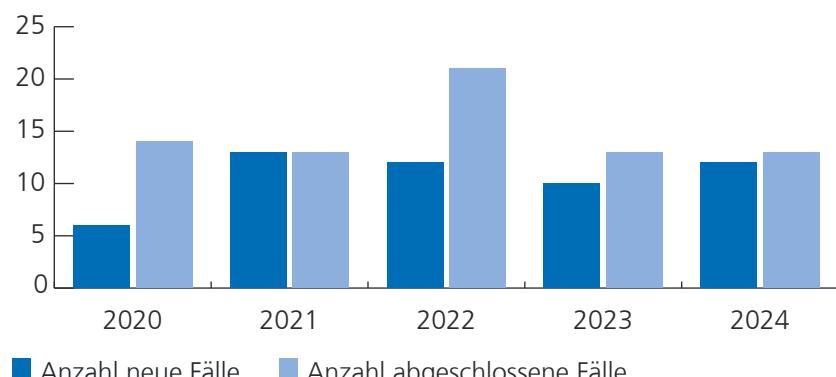
Die Einnahmen der direkten Bundessteuer lagen 1,1 Milliarden Franken über Budget (+4,0 Prozent) und übertrafen das Vorjahr um knapp 2 Milliarden Franken (+7,1 Prozent).

Gesamtertrag direkte Bundessteuer in Mio. CHF

	2023	2024
natürliche Personen	13 407	14 301
juristische Personen	14 743	15 779

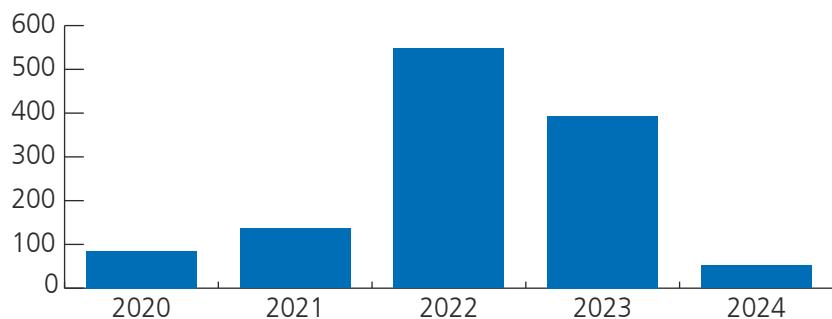
Wie bereits in den letzten Jahren übertrafen die Einnahmen aus der Gewinnsteuer jene aus der Einkommenssteuer. Beide legten überraschend stark zu, mit Wachstumsraten von um die 7 Prozent.

Strafverfahren nach Art. 190 DBG



Die Anzahl neuer und abgeschlossener Strafverfahren schwankt infolge der Verfahrengesetzgebung von Jahr zu Jahr erheblich. Auch die Einnahmen daraus sind bedeutenden Schwankungen unterworfen, weil sie stark von Einzelfällen abhängen.

Bussen und Nachsteuern aus Strafverfahren in Mio. CHF



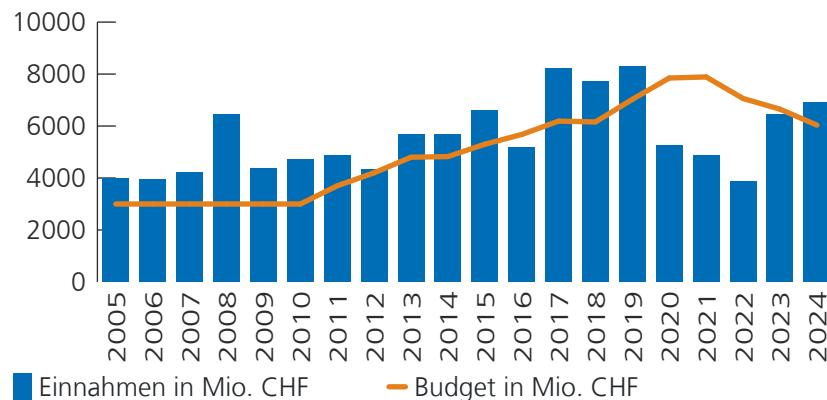
Die ESTV publiziert jeweils die aufgrund der Untersuchungsberichte erstinstanzlich verfügten (Nach-)Steuern und Bussen. Die Bussen und Nachsteuern aus Strafverfahren nach Art. 190 DBG beinhalten hier auch die Kantons- und Gemeindesteuern.

Verrechnungssteuer

Ertrag Verrechnungssteuer in Mio. CHF

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Eingänge	29 219	25 457	30 206	32 610	38 701	30 531	33 615	40 145	38 127	39 731
Rückerstattungen	-22 709	-19 878	-20 508	-24 296	-28 901	-27 189	-23 650	-35 766	-33 587	-31 334
Bussen und Zinsen	75	-387								
Anpassung Rückstellung			-1 700	-600	-1 500	1 900	-5 100	-500	1 900	-1 500
Ertrag	6 586	5 192	8 214	7 713	8 300	5 242	4 865	3 879	6 439	6 897

Entwicklung der Verrechnungssteuer



Mit knapp 6,9 Milliarden Franken liegen die Einnahmen 0,8 Mrd. über Budget und 0,5 Milliarden Franken über dem Vorjahr.

Ertrag aus Zinsen der Verrechnungssteuer in Mio. CHF

	2020	2021	2022	2023	2024
Verzugszinsinsertrag	61,62	70,09	29,55	39,27	68,66

Der Verzugszinsinsertrag nahm wegen des höheren Zinssatzes deutlich zu.

Kapitaleinlagereserven in Mrd. CHF

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Einlagen	257	187	259	334	273	100	210	129	110	120
Rückzahlungen	-110	-91	-93	-308	-213	-117	-208	-129	-104	-73
Andere Veränderungen	-18	-18	-33	-32	-49	-56	-141	-31	-65	-124
Währungswechsel / Rundungsdifferenz*						-3		-8	-6	
Bestand per Ende Jahr	1177	1256	1389	1382	1393	1321	1179	1148	1081	998

* Mit der Einführung von Fremdwährungen per 1. Januar 2023 ergibt sich jedes Jahr eine Umrechnungsdifferenz.

Aufgrund von Rundungsdifferenzen in Folge des Systemwechsels anlässlich der Einführung von Fremdwährungen per 1. Januar 2023 wurde rückwirkend im Jahr 2021 eine Korrektur vorgenommen. Diese hatte ebenfalls Auswirkungen auf das Folgejahr.

Rückerstattung

Rückerstattungen der Verrechnungssteuer in Mio. CHF

	2020	2021	2022	2023	2024
Rückerstattung an inländische juristische Personen	13 844	12 349	23 173	20 817	16 304
Rückerstattung an inländische natürliche Personen	9 461	7 473	7 308	8 179	9 547
Rückerstattung Ausland	3 883	3 827	5 286	4 591	5 483
Total	27 189	23 650	35 766	33 587	31 334

Die geschätzten Einnahmen für das Steuerjahr 2024 belaufen sich auf 6,7 Milliarden Franken. Sie setzen sich zusammen aus Eingängen, die nicht zurückgefordert werden können und deshalb vollständig beim Bund verbleiben (463 Millionen Franken aus dem Meldeverfahren für konzerninterne, internationale Dividendenausschüttungen) und einem Anteil an den Eingängen, die nur teilweise zurückgefordert werden (33,1 Milliarden Franken). Der Anteil an den teilweise rückforderbaren Einnahmen, der nach Ablauf der Rückforderungsfrist von drei Jahren beim Bund verbleiben dürfte, wird mithilfe eines Erfahrungswerts geschätzt. Dieser beträgt wie im Vorjahr 18,8 Prozent (Median der letzten fünf abgeschlossenen Steuerjahre). Für die erwarteten, aber noch nicht zurückerstatteten Beträge wird eine Rückstellung gebildet. Für das Steuerjahr 2021 (welches hiernach wegen der abgelaufenen Rückforderungsfrist als abgeschlossen gilt) verblieben 0,2 Milliarden Franken unverwendeter Rückstellungen, die nun aufgelöst und dem Resultat des Rechnungsjahres 2024 gutgeschrieben werden. Insgesamt ergeben sich dadurch Einnahmen von 6,9 Milliarden Franken.

Der Rückstellungsbedarf per Ende 2024 für noch erwartete Rückerstattungen aus den Steuerjahren 2022–2024 wird auf 29,6 Milliarden Franken geschätzt, 1,5 Milliarden Franken mehr als im Vorjahr. Hiervon betreffen 1,3 Milliarden Franken das Steuerjahr 2022, 6,6 Milliarden Franken das Steuerjahr 2023 und 21,7 Milliarden Franken das Steuerjahr 2024.

Verweigerter Rückerstattungsbetrag VST in Mio. CHF

	2023	2024
Rückerstattung Inland	379 169	795 076
Rückerstattung Ausland	2 638 442	3 067 977

Aufgrund von neuen, durch eine Antragstellerin aus Deutschland falsch ausgefüllten und verwirkten Online-Rückerstattungsanträgen, musste 2024 eine Korrektur von insgesamt 2,4 Milliarden Franken vorgenommen werden.

Anzahl eingereichte Rückerstattungsanträge Verrechnungssteuer

	2023	2024
Anzahl Inland	44 771	76 244
– davon digital eingereicht	16 869	28 253
Anzahl Ausland	223 213	206 924
– davon digital eingereicht (Deutschland eF85)	148 180	120 301

Kontrollen

	2020	2021	2022	2023	2024
Anzahl Kontrollen vor Ort	685	1 159	1 354	1 471	1 434
Anzahl Bilanzkontrollen	13 757	9 598	5 269	5 864	5 864
Einnahmen aus Kontrollen VST und Stempel in Mio. CHF	184	192	159	199	199

Strafverfahren Verrechnungssteuer



Wie bei der direkten Bundessteuer schwanken auch bei der Verrechnungssteuer die Anzahl Verfahren und die Erträge stark. Einzelne Fälle können grosse Auswirkungen haben.

Inkasso Verrechnungssteuer

	nach Anzahl		in Mio. CHF	
	2023	2024	2023	2024
1. Mahnung	3 684	3 930	247	293
2. Mahnung	852	989	82	66
Betreibung	480	290	54	21

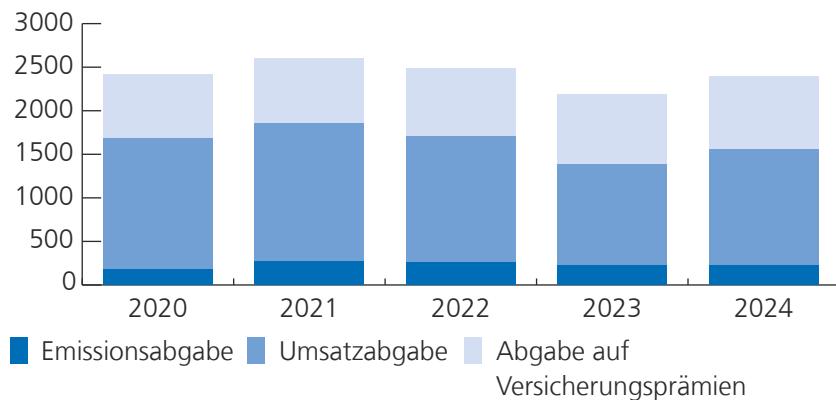
Gesetzesänderung per 1. Januar 2025 – Betreibung auf Konkurs:

Bis zum 31. Dezember 2024 war der Einzug von Steuern und Abgaben nur auf dem Weg der Betreibung auf Pfändung möglich (Art. 43 Ziff. 1 SchKG). Diese Bestimmung wird aufgehoben. Seit dem 1. Januar 2025 wird für jeden im Handelsregister eingetragenen Schuldner die eingeleitete Betreibung auf Konkurs fortgesetzt (Art. 39 SchKG).

Um den Paradigmenwechsel möglichst reibungslos zu vollziehen, wurden Betreibungen zwischen dem 1. September 2024 und dem 31. Dezember 2024 ausgesetzt. Diese werden seit Januar 2025 nach dem neuen Recht nachgeholt.

Stempelabgaben

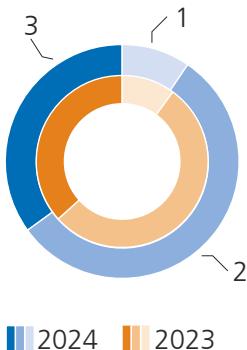
Einnahmen aus Stempelabgaben in Mio. CHF



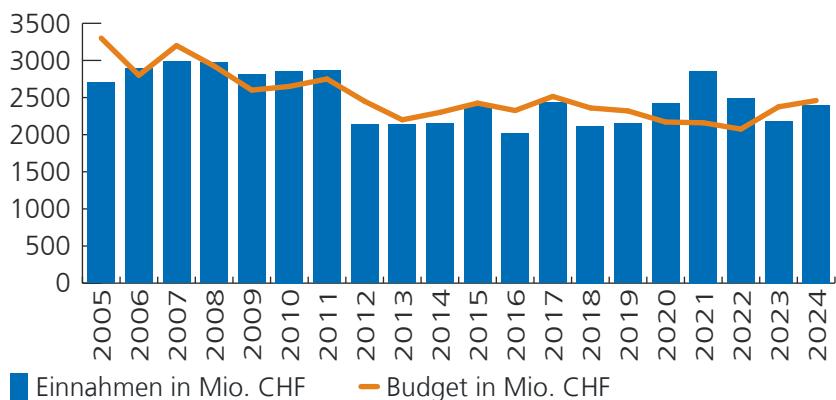
Die Einnahmen aus den Stempelabgaben nahmen im Vorjahresvergleich um 217 Millionen Franken zu (+10,0 Prozent). Dies hauptsächlich wegen der dynamischen und bedeutenden Umsatzabgabe.

Anteile der Stempelabgaben in Prozent

	2023	2024
1 Emissionsabgabe	10,17	9,54
2 Umsatzabgabe	53,30	55,67
3 Abgabe auf Versicherungsprämien	36,53	34,79



Entwicklung der Stempelabgaben



Der Budgetwert wurde um 62 Millionen Franken verfehlt (-2,5 Prozent).

Ertrag aus Zinsen und Bussen der Stempelabgaben in Mio. CHF

	2020	2021	2022	2023	2024
Verzugszins	22,92	6,30	4,26	11,08	5,13
Bussen	-0,01	0,00	0,00	0,01	0,02
Ertrag	22,91	6,30	4,27	11,09	5,16

Inkasso Stempelabgaben

	nach Anzahl		in Mio. CHF	
	2023	2024	2023	2024
1. Mahnung	1 163	1 134	29	61
2. Mahnung	266	1 133	8	10
Betreibung	89	69	3	5

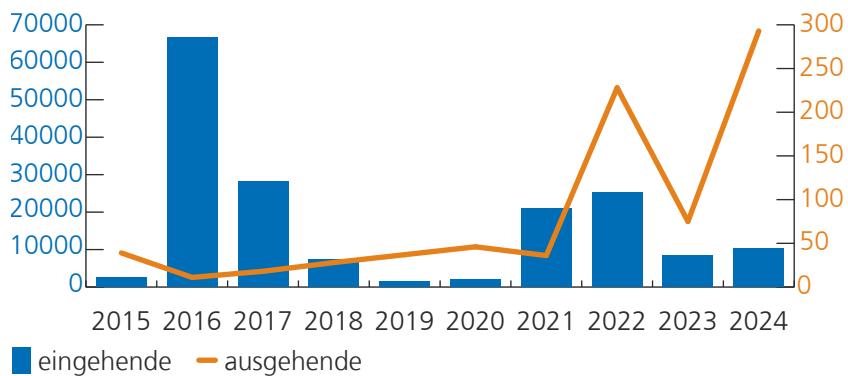
Gesetzesänderung per 1. Januar 2025 – Betreibung auf Konkurs:

Bis zum 31. Dezember 2024 war der Einzug von Steuern und Abgaben nur auf dem Weg der Betreibung auf Pfändung möglich (Art. 43 Ziff. 1 SchKG). Diese Bestimmung wird aufgehoben. Seit dem 1. Januar 2025 wird für jeden im Handelsregister eingetragenen Schuldner die eingeleitete Betreibung auf Konkurs fortgesetzt (Art. 39 SchKG).

Um den Paradigmenwechsel möglichst reibungslos zu vollziehen, wurden Betreibungen zwischen dem 1. September 2024 und dem 31. Dezember 2024 ausgesetzt. Diese werden seit Januar 2025 nach dem neuen Recht nachgeholt.

Internationale Amtshilfe

Anzahl Amtshilfe auf Ersuchen

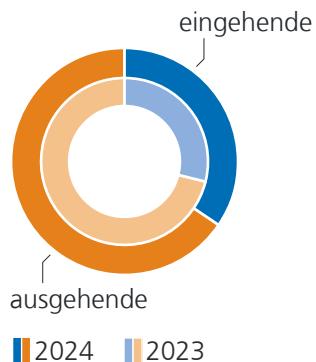


Die meisten Amtshilfegesuche an die Schweiz stellten Grossbritannien, Frankreich, Spanien, Österreich und Deutschland.

Spontaner Informationsaustausch

Anzahl ausgetauschte Rulings

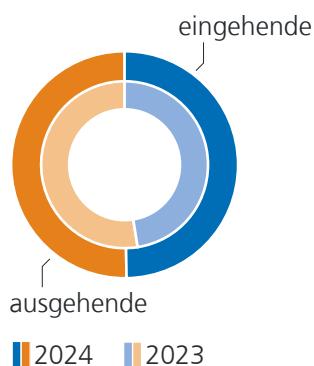
	2023	2024
eingehende Rulings	177	231
ausgehende Rulings	431	438



Automatischer Informationsaustausch

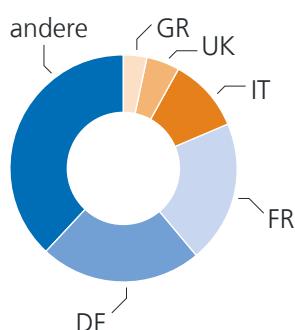
AIA-Meldungen

	2023	2024
eingehende	3 229 392	3 711 557
ausgehende	3 562 177	3 723 419



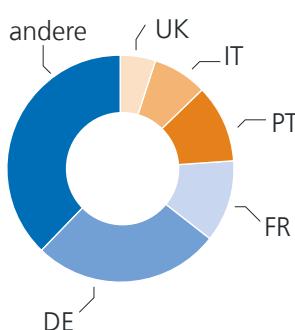
Ausgehende Finanzkonten nach Partnerstaaten in Prozent

	2024
DE	22,98
FR	20,29
IT	10,55
UK	4,84
GR	3,38
andere	37,96



Eingehende Finanzkonten nach Partnerstaaten in Prozent

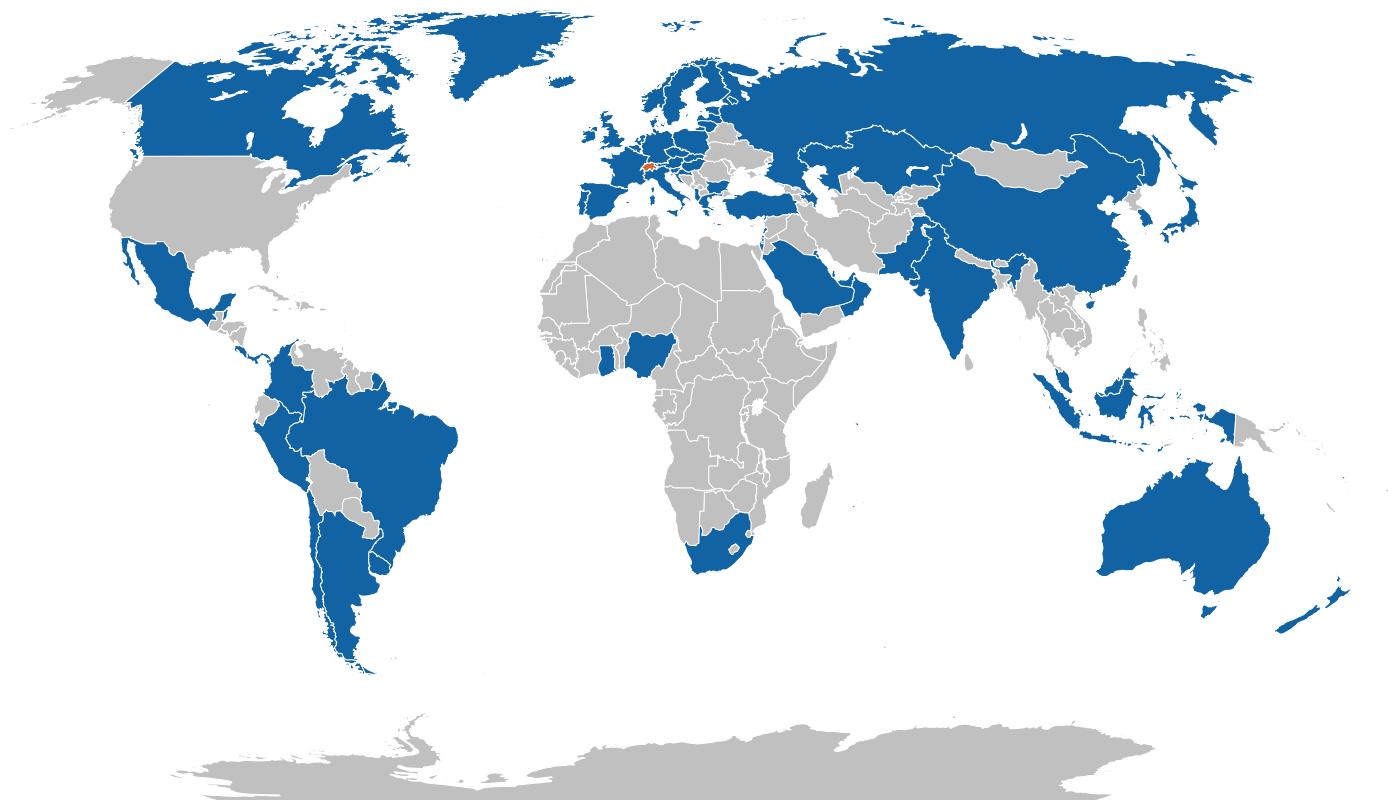
	2024
DE	26,74
FR	11,68
PT	10,95
IT	7,80
TR	5,17
andere	37,66



Im Rahmen des globalen Standards zum automatischen Informationsaustausch (AIA) tauschte die ESTV im September 2024 mit 108 Partnerstaaten Informationen über Finanzkonten aus. Zu den 104 bisherigen Staaten kamen Ecuador, Jamaika, Neukaledonien und Sint Maarten hinzu. Mit 81 Staaten tauschte die Schweiz die Daten gegenseitig aus. Von 27 Staaten erhielt die Schweiz Informationen, versandte jedoch keine, weil die Staaten entweder die internationalen Anforderungen an die Vertraulichkeit und Datensicherheit noch nicht erfüllen (14) oder auf eine Datenlieferung freiwillig verzichten (13). Mit Russland wurden auch dieses Jahr keine Daten ausgetauscht. Gesammelt und an die ESTV übermittelt wurden die Daten von den rund 9000 meldenden schweizerischen Finanzinstituten (Banken, Trusts, Versicherungen etc.), die bei der ESTV registriert sind. Die ESTV sandte Informationen zu rund 3,7 Millionen Finanzkonten an die Partnerstaaten und erhielt von ihnen Informationen zu rund 3,4 Millionen Finanzkonten.

Die ESTV erfüllt mit dem AIA eine ihr gesetzlich übertragene Aufgabe. Die Umsetzung des AIA wird vom Global Forum on Transparency and Exchange of Information for Tax Purposes (Global Forum) der OECD geprüft.

Weltkarte der AIA-Staaten



Country-by-Country-Reporting

Die ESTV verschickte im Rahmen des globalen Standards zum automatischen Austausch länderbezogener Berichte multinationaler Konzerne (Country-by-Country-Reporting) Berichte von insgesamt 169 Konzernen für die Steuerperiode 2022 an total 70 Partnerstaaten. Die länderbezogenen Berichte enthalten unter anderem Angaben über die weltweite Verteilung der Einkünfte, die entrichteten

Steuern und die wichtigsten wirtschaftlichen Tätigkeiten der Konzerne in jenen Ländern, in denen sie mit Tochtergesellschaften und/oder Betriebsstätten tätig sind. Seit der Steuerperiode 2018 ist die Einreichung eines länderbezogenen Berichts für multinationale Konzerne mit einem konsolidierten Jahresumsatz ab 900 Millionen Franken obligatorisch.

Unternehmensabgabe für Radio und Fernsehen

Erhebung Unternehmensabgabe für Radio und Fernsehen

	2023	2024
Einnahmen aus der Unternehmensabgabe in CHF	177 888 968	178 220 532
Anzahl abgabepflichtige Unternehmen	145 512	147 985

Per Ende 2024 beliefen sich die Einnahmen aus der Unternehmensabgabe auf 178,2 Millionen Franken. Ende 2024 waren über 96 Prozent der Forderungen ausgeglichen.

Weitere Informationen zur Unternehmensabgabe für Radio und Fernsehen finden Sie in der [Jahresrechnung und im Tätigkeitsbericht Unternehmensabgabe Radio TV](#).

Steuerpolitische Themen

Bundesrat verabschiedet Botschaft zur Individualbesteuerung

Der Bundesrat hat im Februar die Botschaft zur Volksinitiative «[Für eine zivilstandsunabhängige Individualbesteuerung \(Steuergerechtigkeits-Initiative\)](#)» und zum indirekten Gegenvorschlag (Bundesgesetz über die Individualbesteuerung) verabschiedet. Mit dem Wechsel von der gemeinsamen Besteuerung der Ehepaare zur Individualbesteuerung könnten die sogenannte Heiratsstrafe abgeschafft und positive Erwerbsanreize gesetzt werden. Der Bundesrat empfiehlt die Volksinitiative zugunsten des indirekten Gegenvorschlags zur Ablehnung.

Übergangslösung für die Too-big-to-fail-Instrumente bei der Verrechnungssteuer

Der Bundesrat hat im August einer befristeten Verlängerung der [Sonderregelungen für Too-big-to-fail-Instrumente bei der Verrechnungssteuer](#) (TBTF-Instrumente) bis zum 31. Dezember 2031 zugestimmt. Damit wird sichergestellt, dass die Banken weiterhin zu wettbewerbsfähigen Bedingungen Eigenmittel aus der Schweiz heraus beschaffen können. Dies trägt zur Finanzstabilität bei. Die Befristung stellt zugleich sicher, dass der Gesetzgeber eine abschliessende Regelung im Rahmen des gesamten TBTF-Massnahmenpakets vornehmen kann.

Bundesrat verabschiedet Teilrevision der Mehrwertsteuerverordnung

Im August hat der Bundesrat eine [Teilrevision der Mehrwertsteuerverordnung \(MWSTV\)](#) verabschiedet. Sie enthält einerseits die Ausführungsbestimmungen zum geänderten Mehrwertsteuergesetz (MWSTG) und andererseits davon unabhängige Anpassungen, insbesondere betreffend Saldo- und Pauschalsteuersatzmethode und Portalpflicht. Das teilrevidierte MWSTG und die teilrevidierte MWSTV traten auf den 1. Januar 2025 in Kraft.

Internationale Ergänzungssteuer IIR soll 2025 in Kraft treten

Der Bundesrat hat im September beschlossen, die sogenannte [Income Inclusion Rule \(IIR\)](#) per 1. Januar 2025 in Kraft zu setzen. Diese internationale Ergänzungssteuer erweitert die bereits per 2024 eingeführte schweizerische Ergänzungssteuer (QDMTT). Beide Steuerregeln sorgen für Rechtssicherheit und stellen sicher, dass die Steuereinnahmen in der Schweiz bleiben, statt ins Ausland abzufließen.

Bundesgesetz über die Besteuerung der Telearbeit tritt in Kraft

Im Oktober hat der Bundesrat das Bundesgesetz über die [Besteuerung der Telearbeit im internationalen Verhältnis](#) auf den 1. Januar 2025 in Kraft gesetzt. Mittels Telearbeit (wie z. B. Homeoffice) im Ausland erwirtschaftetes Erwerbseinkommen kann in der Schweiz besteuert werden, sofern das Besteuerungsrecht staatsvertraglich der Schweiz zufällt. Mit dieser Vorlage werden entsprechende Steuereinnahmen in der Schweiz gesichert.

Botschaft zur Erstreckung der Verlustverrechnung auf 10 Jahre

Der Bundesrat hat im November die Botschaft zur [Erstreckung der Verlustverrechnung](#) von sieben auf zehn Jahre verabschiedet. Er erfüllt damit eine vom Parlament überwiesene Motion. Der Bundesrat erkennt im Grundsatz das Anliegen der Motion, erachtet die Massnahme aber nicht als prioritär und verzichtet angesichts der finanziellen Lage des Bundeshaushalts bei vergleichsweise bescheidenem Nutzen darauf, dem Parlament einen Antrag auf Zustimmung zu stellen.

Volksinitiative «Für eine soziale Klimapolitik – steuerlich gerecht finanziert (Initiative für eine Zukunft)»

Im Mai hat der Bundesrat seine [Position](#) zur Volksinitiative «Für eine soziale Klimapolitik – steuerlich gerecht finanziert» festgelegt. Er ist der Ansicht, dass die Initiative falsche Anreize für die Klimapolitik setzt, die föderale Ordnung schwächt und die Attraktivität der Schweiz für vermögende Steuerzahlende mindert. Auch würden Schätzungen zeigen, dass die Initiative beim Bund und insbesondere bei den Kantonen und Gemeinden zu Mindereinnahmen führen könnte.

Im Dezember hat der Bundesrat die [Botschaft](#) zur Volksinitiative verabschiedet. Er lehnt die Initiative der Jungsozialisten (JUSO) ohne direkten Gegenentwurf oder indirekten Gegenvorschlag ab.

Berichte und Publikationen

Hat sich die Vermögensungleichheit in der Schweiz im Covid-19-Jahr-2020 verändert?

In der [Publikation](#) wird die Vermögensentwicklung und -ungleichheit in der Schweiz im Jahr 2020 untersucht. Nachdem die Vermögensungleichheit in der Schweiz während der 2010er Jahre angestiegen war, blieb sie im Covid-19-Jahr 2020 weitgehend unverändert. Eine aussergewöhnliche Ersparnisbildung wegen durch die Pandemie eingeschränkter Konsummöglichkeiten ist aus den Daten nicht ersichtlich.

Wie hat die Covid-19-Pandemie die Einkommen in der Schweiz beeinflusst?

Obwohl das Reineinkommen auf nationaler Ebene im Jahr 2020 um 0,44 Prozent sank, erholte es sich 2021 wieder um 2,43 Prozent. Dabei sind die erheblichen kantonalen Unterschiede zu beachten. Die [Studie](#) kommt auch zum Ergebnis, dass die Pandemie unterschiedliche Auswirkungen je nach Einkommensniveau der Haushalte hatte.

Wie unterscheiden sich die Verteilung und Entwicklung hoher Einkommen in der Schweiz regional, und wie beeinflussen sie Durchschnittseinkommen und Einkommensungleichheit?

Diese [Studie](#) zeigt die unterschiedliche geografische Verteilung der Haushaltseinkommen in der Schweiz und die regional unterschiedliche Entwicklung der Einkommen in den letzten zehn Jahren. Insgesamt weisen die Gemeinden in den Alpen- und Voralpenregionen sowie im Juramassiv die niedrigsten Einkommen auf, mit Ausnahme einiger Tourismuszentren. Die höchsten Einkommen sind hauptsächlich in

Zug, Schwyz, Nidwalden, Zürich, Aargau, Basel und am Genfersee anzutreffen. Besondere Schwerpunkte sind die Konzentration hoher Einkommen in bestimmten Regionen und die wachsende Einkommensungleichheit in vielen Kantonen.

Wer profitiert wie von den Steuerabzügen für Kinderbetreuungskosten?

Die [Analyse](#) untersucht die Nutzung und Auswirkungen des steuerlichen Abzugs für Kinderbetreuungskosten und wie diese Abzüge die Steuerlast beeinflussen. Viele Steuerpflichtige nutzen diesen Abzug für kleine Beträge, die weit unter den gewährten Höchstgrenzen liegen. Zwischen den Kantonen bestehen erhebliche Unterschiede: Im Tessin machen z. B. nur 9,2 Prozent der Steuerpflichtigen mit Kindern diesen Abzug geltend, während es in der Waadt 29,8 Prozent sind.

Publikationen in Fachzeitschriften

Die ESTV hat zudem Berichte in Fachzeitschriften publiziert. Darunter folgende:

[«Individualbesteuerung erhöht Erwerbsanreize für Zweitverdiener»](#), in Soziale Sicherheit (CHSS),

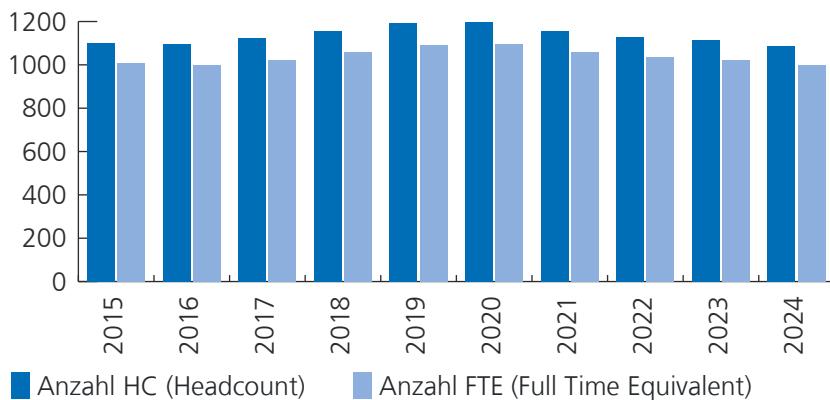
[«Wie die Mindestbesteuerung die Ausgangslage in der Schweizer Unternehmenssteuerpolitik verändert»](#), im Archiv für Schweizerisches Abgaberecht (ASA),

[«How fiscally autonomous are local governments? An empirical test»](#), im Journal of Public Economics und

[«Der Finanzausgleich aus Sicht der Steuerzahldaten»](#), in Die Volkswirtschaft.

Organisation

Anzahl Mitarbeitende



Der durchschnittliche Gesamtbestand der ESTV nahm gegenüber dem Vorjahr um rund 26 FTE ab. Dies aufgrund der Sparvorgaben in der Bundesverwaltung. Rund ein Viertel der Mitarbeitenden arbeiteten Teilzeit.

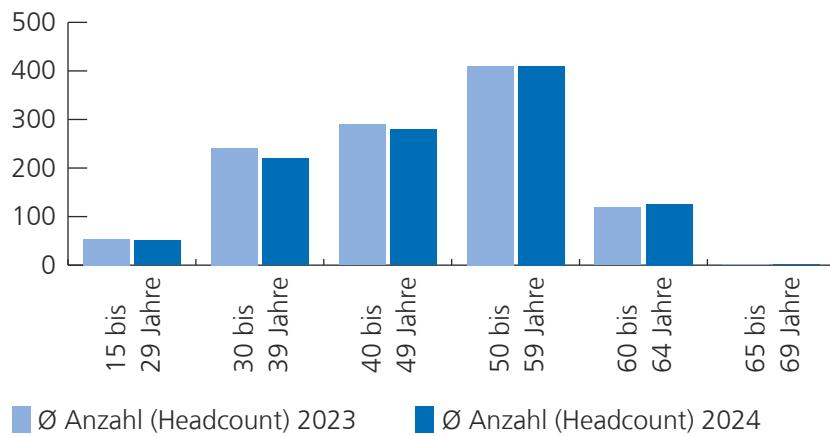
Mitarbeitende nach Geschlecht

	2023	2024
männlich	656	635
weiblich	460	453



Verglichen mit dem Vorjahr hat der Frauenanteil in der ESTV gegenüber dem Männeranteil unterproportional abgenommen.

Mitarbeitende nach Alter



Die ESTV verfügt über eine überdurchschnittlich hohe Altersstruktur, die nebst demografischen Erklärungen auch aufgrund einer tiefen Fluktuationsrate begründet wird. Das Durchschnittsalter in der ESTV liegt bei den Frauen bei 45 Jahren, bei den Männern bei 47 Jahren.

Anzahl Mitarbeitende nach Sprache

Anzahl der Mitarbeitenden

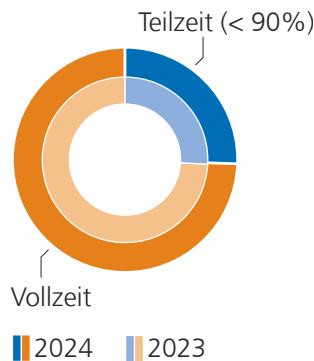
	2023	2024
deutsch	811	791
französisch	246	236
italienisch	55	61

Bei den Sprachverteilungen erfüllt die ESTV die Sollwerte der Bundesverwaltung bei den deutsch- und französischsprachigen Mitarbeitenden. Die Sollwerte bei den italienischsprachigen Mitarbeitenden sind noch nicht erreicht. Ihr Anteil ist aber gegenüber dem Vorjahr um 4,6 Prozent gestiegen.

Mitarbeitende in Teilzeitbeschäftigung

Teilzeitbeschäftigte Mitarbeitende

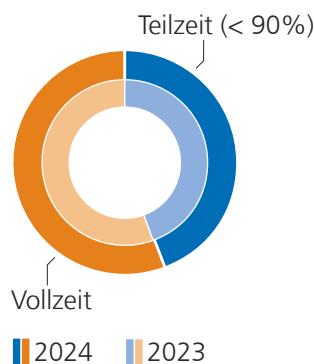
	2023	2024
Teilzeit (< 90 %)	26,0	26,1
Vollzeit	74,0	73,9



Über ein Viertel der Mitarbeitenden der ESTV arbeitet in Teilzeit. Der Frauenanteil ist in diesem Segment signifikant höher. Über 90 Prozent aller Teilzeitmitarbeitenden arbeiten in einem Beschäftigungsgrad von 80–90 Prozent, Beschäftigungsgrade unter 80 Prozent stellen eine Minderheit dar (rund 8 Prozent).

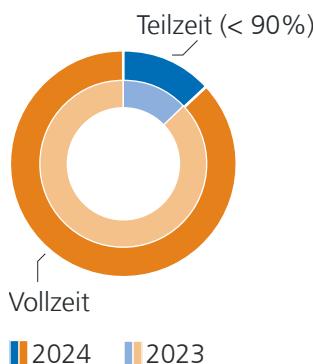
Teilzeitbeschäftigte Frauen

	2023	2024
Teilzeit (< 90 %)	44,6	44,4
Vollzeit	55,4	55,6



Teilzeitbeschäftigte Männer

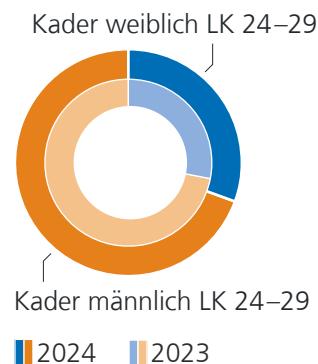
	2023	2024
Teilzeit (< 90 %)	12,9	13,1
Vollzeit	87,1	86,9



Kader nach Geschlecht

Lohnklassen (LK) 24–29

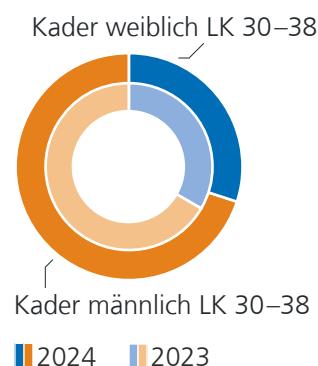
	2023	2024
Männer	360	356
Frauen	142	158



Der Frauenanteil im mittleren Kader ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen, der Männeranteil hat sich verringert.

Lohnklassen (LK) 30–38

	2023	2024
Männer	12	14
Frauen	6	6



Im Topkader liegt der Frauenanteil bei rund einem Drittel. Allerdings hat sich der Anteil in den letzten vier Jahren verdreifacht.

Ergebnis

	Ergebnis 2023 in CHF	Voranschlag 2024 in CHF	Ergebnis 2024 in CHF	Differenz Rechnung zu Voranschlag in CHF	Differenz Rechnung in %
Gesamtergebnis	-51 672 923 623	-52 723 317 816	-54 383 334 035	-1 660 016 219	-3,1
Funktionsaufwand (Globalbudget)	273 705 564	291 982 300	280 460 633	-11 521 667	-3,9
Einzelkredite	307 124 728	320 131 068	320 131 067	-1	
Debitorenverluste Steuern und Abgaben	307 124 728	320 131 068	320 131 067	-1	
Anteile Dritter an Bundeserträgen	9 761 798 581	11 449 207 457	11 404 757 826	-44 449 631	-0,4
Direkte Bundessteuer	5 910 098 536	6 293 160 532	6 293 160 532	0	
Verrechnungssteuer	633 673 488	679 664 525	679 664 525		
Zusätzlicher Steuerrückbehalt USA	-26 235	1360 400	915 934	-444 466	-32,7
Mehrwertsteuerprozent für die AHV	3 184 037 432	4 441 000 000	4 396 995 782	-44 004 218	-1,0
Wehrpflichtersatzabgabe	34 015 361	34 022 000	34 021 053	-947	-0,0
Beiträge und Entschädigungen	126 041	143 100	115 124	-27 976	-19,6
Finanzaufwand	107 172 296	146 698 159	146 698 159	0	
Vergütungszinsen Steuern und Abgaben	107 172 296	146 698 159	146 698 159	0	
Funktionsertrag (Globalbudget)	-11 005 889	-6444 900	-9466 649	-3021 749	-46,9
Fiskalertrag	-61 609 141 885	-64 355 500 000	-66 046 200 091	-1 690 700 091	-2,6
Direkte Bundessteuer	-27 835 126 835	-28 662 000 000	-29 805 814 622	-1 143 814 622	-4,0
Verrechnungssteuer	-6 439 426 582	-6 036 000 000	-6 896 916 755	-860 916 755	-14,3
Zusätzlicher Steuerrückbehalt USA	-6016 702	-20 000 000	-15 603 040	4396 960	22,0
Stempelabgaben	-2 180 732 415	-2 460 000 000	-2 397 743 433	62 256 567	2,5
Mehrwertsteuer	-25 147 839 349	-27 177 500 000	-26 930 122 241	247 377 759	0,9
Finanzertrag	-196 448 166	-306 900 000	-231 633 080	75 266 920	24,5
Verzugszinsen Steuern und Abgaben	-196 448 166	-306 900 000	-231 633 080	75 266 920	24,5
Übriger Ertrag und Devestitionen	-306 254 895	-262 635 000	-248 197 024	14 437 976	5,5
Wehrpflichtersatzabgabe	-167 923 567	-168 000 000	-170 215 869	-2215 869	-1,3
Durchführung der Stempelabgaben in Liechtenstein	-530 388	-620 000	-583 247	36 753	5,9
Bussen	-137 800 939	-94 015 000	-77 397 909	16 617 091	17,7

Impressum

Herausgeberin: Eidgenössische Steuerverwaltung ESTV
 Redaktion: Kommunikation ESTV
 Übersetzung: Sprachdienst EFD
 Titelbild: shutterstock.com